

1. AUFFORDERUNG ZUR VERKAUFSANGEBOTSABGABE

Die TRIMAX CAPITAL AG bietet den Inhabern der genannten Wertpapiere ("Wertpapierinhaber") an, ihre Wertpapiere zu erwerben. Hierzu fordert die TRIMAX CAPITAL AG die Wertpapierinhaber zur Abgabe von Verkaufsangeboten auf ("Aufforderung"). Die TRIMAX CAPITAL AG berechnet keine Gebühren/Kosten.

Diese Aufforderung, die Verkaufsangebote sowie die auf dieser Basis abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen Schweizer Recht. Die Aufforderung richtet sich nicht an Wertpapierinhaber in einer Jurisdiktion, in der die Aufforderung gegen die dort geltenden Gesetze verstößt.

Die Frist ("Angebotsabgabefrist"), innerhalb derer Verkaufsangebote abgegeben werden können, läuft bis zum 2.06.2025, 24:00 Uhr Ortszeit Zürich. Nach Ablauf der Angebotsabgabefrist eingehende Verkaufsangebote können nach Rücksprache im Einzelfall akzeptiert werden.

2. DURCHFÜHRUNG DER VERKAUFSANGEBOTSABGABE

2.1. VERKAUFSANGEBOTSERKLÄRUNG

Die Verkaufsangebotsabgabe kann nur gegenüber einem depotführenden Kreditinstitut oder einem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (nachfolgend „depotführendes Institut“) erklärt werden. Wertpapierinhaber, die ein Verkaufsangebot für ihre Wertpapiere oder einen Teil ihrer Wertpapiere abgeben wollen, sollen die Verkaufsangebotsabgabe unter Angabe von Stückzahl und Preis schriftlich gegenüber dem depotführenden Institut erklären.

Die Abgabe des Verkaufsangebotes wird mit Zugang der Verkaufsangebotsabgabeerklärung bei dem depotführenden Institut wirksam. Die Wertpapierinhaber erklären mit der Verkaufsangebotsabgabe, dass die angebotenen Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt und bis zur etwaigen Eigentumsübertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten Dritter sind und bleiben werden.

Mit der Abgabe des Verkaufsangebotes beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen verkaufsangebotsabgebenden Wertpapierinhaber ihr depotführendes Institut, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung ihres Verkaufsangebotes vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, sowie im Fall der Annahme der Verkaufsangebote durch die TRIMAX CAPITAL AG (vgl. Ziffer 2.2) den Eigentumsübergang der eingereichten Wertpapiere auf die TRIMAX CAPITAL AG herbeizuführen.

Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der Verkaufsangebote unwiderruflich erteilt.

2.2. ABWICKLUNG

Für die weitere Abwicklung der Verkaufsangebote ist es erforderlich, dass die depotführenden Institute

- a.) spätestens an dem auf das Ende der Angebotsabgabefrist folgenden Bankarbeitstag der TRIMAX CAPITAL AG Stückzahlen und Preise der angebotenen Wertpapiere mitteilen, für die die Wertpapierinhaber dem depotführenden Institut fristgerecht die Verkaufsangebotsabgabe erklärt haben; und
- b.) zusammen mit der Mitteilung über Stückzahlen und Preise der angebotenen Wertpapiere gemäß vorstehend lit. a) dem Auffordernden mitteilen, auf welches Konto des depotführenden Instituts der Auffordernde die Kaufpreise überweisen soll; und
- c.) nach Annahme der Verkaufsangebote durch den Auffordernden und Zahlung des jeweiligen Kaufpreises die Wertpapiere auf das Depot des Auffordernden übertragen.

Mitteilungen der depotführenden Institute an die TRIMAX CAPITAL AG sollen per E-Mail an admin@trimaxcap.ch erfolgen.

Die TRIMAX CAPITAL AG wird den depotführenden Instituten spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ende der Angebotsabgabefrist die Annahme oder Nichtannahme der Verkaufsangebote mitteilen. Ein Anspruch auf Annahme eines Verkaufsangebotes besteht nicht. Die TRIMAX CAPITAL AG ist auch ohne Angabe von Gründen zur Ablehnung eingehender Verkaufsangebote berechtigt, ebenso wie zur vorzeitigen Beendigung der Annahme von Verkaufsangeboten. Mit Abgabe des Verkaufsangebotes erklärt der jeweilige Wertpapierinhaber hierzu sein Einverständnis.

Die TRIMAX CAPITAL AG tritt bei der Abwicklung mit Banken in Vorleistung (Zahlung vor Lieferung). Die Überweisung des Kaufpreises wird kurzfristig nach Ende der Angebotsabgabefrist an die depotführenden Institute beauftragt. Bankarbeitstage im Sinne dieser Angebotsunterlage sind Tage, an denen die Banken in Zürich für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Die Übertragung der Wertpapiere erfolgt nach Gutschrift des Kaufpreises durch das depotführende Institut auf das in der Annahme des Verkaufsangebotes benannte Depot der TRIMAX CAPITAL AG.

Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Institut hat die TRIMAX CAPITAL AG ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises gegenüber dem das Verkaufsangebot abgebenden Wertpapierinhaber erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen depotführenden Institut, die Geldleistung dem verkaufsanbietenden Wertpapierinhaber gutzuschreiben.

2.3. KOSTEN DER VERKAUFSANGEBOTSABGABE UND DES VERKAUFES

Etwaige mit der Verkaufsangebotsabgabe oder dem Verkauf entstehende Kosten sind von dem jeweiligen Wertpapierinhaber selbst zu tragen. Die TRIMAX CAPITAL AG berechnet keine Gebühren/Kosten.

3. STEUERLICHER HINWEIS

Die steuerliche Behandlung des Veräußerungsvorgangs bei den Wertpapierinhabern hängt von den jeweiligen individuellen steuerlichen Verhältnissen des Wertpapierinhabers ab.

4. RÜCKFRAGEN UND KONTAKT

Rückfragen richten Sie bitte an:

TRIMAX CAPITAL AG

Route de Boudry 16

2016 Cortaillod

Schweiz

E-Mail:

admin@trimaxcap.ch

Web: www.trimaxcap.ch